



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2015/0055

Anlage Nr.: _____

Datum: 19.02.2015

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	17.03.2015	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrssituation Bonner Straße
Bürgerantrag vom 17.01.2015

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Mit Schreiben vom 17.01.2015 beantragte Herr ---- die Entfernung der Parkflächenmarkierung gegenüber dem Kiosk an der Bonner Straße. In der Sache handelt es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

In Verbindung mit der im Kiosk auch im Interesse der Allgemeinheit eingerichteten Poststation besteht dort ein verstärkter Parkdruck. Die Parkbucht wurde daher eingerichtet, um das im Umfeld des Kiosks häufig zu beobachtende ordnungswidrige Parken auf den Gehwegen zu Lasten der Fußgänger zu unterbinden. Der Schulwegverkehr führt durch die parallel der Bonner Straße verlaufenden Straßen Wehrstraße und Kurhausstraße innerhalb von Tempo 30-Zonen.

Der Schutzstreifen für Radfahrer beginnt erst nach Ende der Parkbucht. Dieser Schutzstreifen ist auch kein vollwertiger Radfahrstreifen, der vom Kraftverkehr nicht über-/befahren werden darf, sondern ist Bestandteil der Fahrbahn. Die Radfahrerschutzstreifen sind nicht ausschließlich den Radfahrern vorbehalten, die Leitlinie darf von anderen Fahrzeugen verkehrsbedingt „bei Bedarf“ überfahren werden.

Der Radverkehr wird in der Kreisverkehrsanlage und im weiteren Verlauf aller einmündenden Straßen ohnehin auf der Fahrbahn geführt und ist an sich eine der unterschiedlichen Verkehrsarten, die sich den Verkehrsraum Straße unter gegenseitiger Rücksichtnahme teilen müssen. So muss der Radfahrer hier - wie auch andere Verkehrsteilnehmer - ggf. warten, bis die Verkehrssituation ein Vorbeifahren an der Parkbucht zulässt.

Bei langsamer Fahrt ist in der Regel ein Vorbeifahren zumindest bei Begegnungsverkehr PKW – PKW möglich. Der fließende Verkehr muss bei entgegenkommenden größeren Fahrzeugen ggf. warten, bis die Verkehrssituation ein Vorbeifahren an der Parkbucht zulässt. Dies dient letztlich auch der Verkehrsberuhigung.

In Fahrtrichtung Beethovenstraße fehlte bisher eine Haltemöglichkeit für die Poststation. Wendemanöver, um die auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite liegenden Parkbuchten zu erreichen, würden nur wenige Kioskkunden durchführen. Bei starkem Verkehrsaufkommen könnte dies unter Umständen zu weit größeren Gefährdungen führen. Eine Entfernung der Parkbucht würde wiederum eine Zunahme des ordnungswidrigen Gehwegparkens oder Parkens auf dem Radfahrschutzstreifen zur Folge haben.

Bei einem Ortstermin am 11.02.2015 unter Beteiligung des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises und der Kreispolizeibehörde wurde die Notwendigkeit der Beibehaltung der eingerichteten Parkbucht bestätigt.

Der Antragsteller erhält von der Ordnungsverwaltung ein entsprechendes Antwortschreiben.

Hennef (Sieg), den 19.02.2015
In Vertretung

Michael Walter